

# STADT BEDBURG

Der Ausschussvorsitzende

## Beschluss

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Freizeit und Soziales

am Dienstag, den 15.02.2005.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

**TOP    Betreff**

**2.       Einführung und Verpflichtung der dem Rat nicht angehörenden  
Ausschussmitglieder**

Beschluss:

Der Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Jugend, Freizeit und Soziales führt die gemäß § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Ausschuss berufenen sachkundigen Bürger sowie die gemäß § 12 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 des Schulverwaltungsgesetzes berufenen Mitglieder mit beratender Stimme (je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Geistlicher) und die Vertreter der Schulen (Schulleitungen) in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die sachkundigen Bürger, die Mitglieder mit beratender Stimme und die Schulleitungen bekunden durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit der Verpflichtungserklärung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)